



---

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerinnen  
Liebe Stimmbürger

Nach den wunderschönen Oktobertagen neigt sich das Jahr bereits dem Ende entgegen. „Wie schnell die Zeit vergeht“ pflegen wir jeweils zu sagen. Obwohl wir genau wissen, dass das einzige was sich nicht verändert, die Geschwindigkeit der Zeit ist. Es sind vielmehr all die Aktivitäten die wir in unseren Alltag packen, die uns das Gefühl geben, die Zeit vergehe so rasant.

Es ist deshalb wichtig, dass wir uns ab und zu Zeit nehmen inne zu halten. Zum Beispiel darüber nachzudenken: „Was habe ich in den letzten Tagen an meinem Arbeitsplatz erschaffen und erreicht?“. Oder: „Wo konnte ich durch meinen Einsatz jemandem eine Freude bereiten?“. Oder einfach um dankbar zu sein?

Mir geben solche kleine Pausen Mut und Motivation die nächsten Aufgaben und Herausforderungen anzupacken. Die Zeit können wir nicht aufhalten, aber wir haben die Möglichkeit, deren Inhalt zu gestalten.

Haben Sie noch freie Zeit für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017? Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Neben dem Budget 2018, beraten und beschliessen wir wichtige Kredite um unsere Infrastruktur der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in Schuss zu halten. Weitere Informationen zu den einzelnen Traktanden entnehmen Sie bitte diesem Infoblatt oder der Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung. Ich freue mich auf eine rege Beteiligung!

Ich wünsche Ihnen Zeit, um kleine Pausen einzuschieben.

Stefan Herrmann

---

Ordentliche Gemeindeversammlung von

**Samstag, 2. Dezember 2017, 13.00 Uhr**

im Saal des Gemeindehauses.

### **Traktanden**

1. Budget 2018; Beratung und Genehmigung  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Abwasserentsorgung; Kanalsanierung und Unterhalt, Kreditbewilligung
3. Wasserversorgung; Erneuerung Leitungsnetz, Kreditbewilligung
4. Generelle Entwässerungsplanung; Kreditabrechnung
5. Jungbürgerfeier
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

### **Informationen zu den einzelnen Traktanden**

1. **Budget 2018; Beratung und Genehmigung,  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- a. **Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 HRM2**

#### **Allgemeines**

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG BSG 170.11) erstellt.

#### **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2015 einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In den Spezialfinanzierungen werden Investitionen bis zum Betrag von Fr. 10'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wird die Entwicklung der Spezialfinanzierungen genau beobachtet.

- b. **Erläuterungen**

#### **Allgemeines**

Dem Budget 2018 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

*Genehmigung durch Gemeindeversammlung:*

Steueranlage	1.60	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes

*Vom Gemeinderat nach reglementarischen Vorschriften beschlossen:*

Wasser	CHF 260.00	Grundgebühr pro Wohnung
	CHF 210.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
Abwasser	CHF 1.30	Verbrauchsgebühr
	CHF 140.00	Grundgebühr pro Wohnung
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	CHF 1.50	Verbrauchsgebühr
Kehrichtgrundgebühren für Sammeldienst und Separatsammlungen	CHF 95.00	Einzelpersonenhaushalt
	CHF 135.00	Mehrpersonenhaushalt
	CHF 135.00	Ferienhäuser und -wohnungen
	CHF 100.00	Kleingewerbe
	CHF 205.00	Übriges Gewerbe
Tierkörperentsorgung	Die Verbrennungskosten sind mit den kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und -Marken abgegolten	
	70 % der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet	
Hundetaxe	CHF 50.00	für den 1. Hund
	CHF 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
Feuerwehersatzabgaben	15 % der Einfachen Steuer, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 450.00	

## Erfolgsrechnung

### Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>296'560.00</b>		<b>279'130.00</b>		<b>316'003.65</b>	

Der Personalaufwand liegt um 6% über dem Vorjahresbudget und weist einen Mehraufwand von CHF 17'430.00 auf. Der geplante Personalaufwand fällt aufgrund abgeschlossener Weiterbildungen und der individuellen Lohnanpassungen höher aus.

### Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>380'640.00</b>		<b>358'310.00</b>		<b>295'178.00</b>	

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 9.40% höher und weist einen Mehraufwand von CHF 22'330.00 aus. Die wichtigsten Positionen für den Mehraufwand

- CHF 2'000.00 Anschaffung Software, Lizenzen
- CHF 12'500.00 Unterhalt Software
- CHF 46'000.00 Unterhalt Wasserleitungen

Tiefer liegen die Positionen

- CHF 25'000.00 Unterhalt Strassen/Wege
- CHF 10'000.00 Nachführung Leitungskataster Wasser

### Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>916'640.00</b>		<b>899'600</b>		<b>912'739.30</b>

Der budgetierte Steuerertrag 2018 liegt um CHF 17'040.00 höher als im Vorjahresbudget und CHF 3'900.68 höher als in der Jahresrechnung 2016. Die Vermögenssteuern „Natürliche Personen“ wurden um CHF 4'700.00 tiefer budgetiert. Zudem wurden im Budget 2018 die Steuern von natürlichen Personen und juristischen Personen der Rechnung 2016 angeglichen.

### Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

#### Projekte Steuerhaushalt

Strassenbeleuchtung Stampfi	CHF	40'000.00
<b>Total Projekte Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>40'000.00</b>

#### Projekte Spezialfinanzierungen

Wasser; Leitungen Spiegelberg-Wil-Stampfi	CHF	875'000.00
Wasser; Betriebswarte Reservoir	CHF	40'000.00
Abwasser; Leitungen, Unterhalt und Sanierung	CHF	86'000.00
<b>Total Projekte Spezialfinanzierungen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'001'000.00</b>

**Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen** CHF **1'041'000.00**

### Abschreibungen

Die erwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sie werden neu den Funktionen belastet.

<b>Projekt</b>	<b>Dauer</b>		<b>Betrag</b>
<u>Allgemeiner Haushalt</u>			
Gemeindehaus Schliessanlage	33.33 Jahre	CHF	1'065.00
Schule, Arealgestaltung	25 Jahre	CHF	89.00
Schulhaus, Sanierung Turnraum	25 Jahre	CHF	699.00
Schulhaus Heizung	25 Jahre	CHF	9'800.00
Schulhaus Schliessanlage	25 Jahre	CHF	420.00
Strassenbeleuchtung Stampfi-Wil	20 Jahre	CHF	2'000.00
Wasserbau, Sanierung Schwerzenbach	50 Jahre	CHF	19.00
Ortsplanung	10 Jahre	CHF	9'500.00
<u>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</u>			
Ersatz UV-Anlage	10 Jahre	CHF	1'070.00
Erschliessung Kirchacker	80 Jahre	CHF	200.00
Transportleitung WUL	80 Jahre	CHF	443.00
Leitstelle Reservoir	20 Jahre	CHF	5'825.00
Ersatz; Leitung Spiegelberg, Wil, Stampfi	80 Jahre	CHF	10'938.00
Verwaltungsvermögen alt	Sondersatz	CHF	44'004.00
<u>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</u>			
GEP (Planung) 2016	10 Jahre	CHF	1'632.00
GEP (Planung) Budget 2017	10 Jahre	CHF	4'000.00
Leitungen; Sanierung und Unterhalt	80 Jahre	CHF	1'075.00
<b>Total Abschreibungen 2018</b>		<b>CHF</b>	<b>92'779.00</b>

### **Ergebnis**

Das Budget 2018 weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 62'607.00** aus, der dem Bilanzüberschuss belastet werden kann.

**Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2018 an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2017 beschlossen und unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 02.12.2017 folgende Anträge:**

- a. Die Gemeindesteueranlage ist wie bisher auf das 1.60 – fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen.
- b. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.
- c. Das Budgets 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'607.00 ist zu genehmigen.
- d. Der Aufwandüberschuss ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Interessierte Stimmberechtigte können den Voranschlag 2018 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

## 2. Abwasserentsorgung; Kanalsanierungen und Unterhalt Bewilligung Kredit

Im Zusammenhang der generellen Entwässerungsplanung wurde der Zustand der Abwasserleitungen und Schächte aufgenommen. Die Fernsehaufnahmen zeigten, dass zusätzlich zu den periodischen Unterhaltsarbeiten, einzelne Leitungen und Schächte saniert werden müssen.

Undichte Kanalisationsleitungen haben zur Folge, dass

- verschmutztes Abwasser in das Grundwasser gelangt.
- sauberes Wasser in die Abwasserleitung eindringt und Kosten für die Reinigung in der ARA verursacht.
- ein Rückstau verursacht wird.

Unter den Kanalisationsunterhalt fallen die Reinigung des Kanalnetzes, der Schächte und der Sonderbauwerke (Regenklärbecken). Schmutz- und Mischwasserkanäle sollen alle vier und die Regenabwasserkanäle alle acht Jahre gereinigt werden. Die Kanalreinigungen stehen im Jahr 2018 an.

Kanalfernsehuntersuchungen sind alle 12 Jahre durchzuführen. Diese Untersuchungen sollten im Jahr 2026 durchgeführt werden.

### Kostenschätzung und Ausführungszeitpunkt

2018	Sanierung Leitungsnetz und Sonderbauwerke	CHF	56'500.00
	Unterhalt Leitungsnetz, Kanalreinigung Regenwasserleitungen	CHF	18'000.00
	Fremdwasserreduktion	CHF	11'500.00
2019	Sanierung Leitungsnetz und Sonderbauwerke	CHF	177'000.00
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>263'000.00</b>

Die Kosten für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisation werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Kanalsanierung gemäss dem generellen Entwässerungsplan zuzustimmen und den Kredit von CHF 263'000.00 zu bewilligen.**

### **3. Wasserversorgung; Erneuerung Leitungsnetz, Kreditbewilligung**

Die Firma Onyx Energie Mittelland AG, plant den Ersatz der Freileitung im Gebiet Stampfi-Spiegelberg-Wil-Flösch. Ausgelöst wurde dieses Projekt durch die Sanierung der Liegenschaft Waldhaus, welche mit einer stärkeren Stromleitung erschlossen werden muss.

Damit Synergien genutzt und die Kosten aufgeteilt werden können, soll die Wasserleitung, welche im Jahr 1921 verlegt wurde und die Nutzungsdauer längst erreicht hat, ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat mit Vertretern der Onyx AG das Gespräch gesucht und vereinbart, das Projekt in Etappen aufzuteilen. Die erste Etappe, Stampfi-Wil-Spiegelberg, soll im Frühling 2018 ausgeführt werden. Die übrigen Leitungsabschnitte sollen ebenfalls in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Erdverlegung der Stromleitung ersetzt werden.

Die Firma Ristag Ingenieure AG, Herzogenbuchsee, wurde beauftragt, eine Kostenschätzung für das gesamte Gebiet zu erstellen.

Für den Ersatz der Wasserleitungen im Gebiet Stampfi-Wil-Spiegelberg-Flösch werden Kosten von CHF 2'217'000.00 erwartet.

Für die erste Etappe beträgt die Kostenschätzung CHF 875'000.00 (+/- 25 %). Die Kosten können wie oben erwähnt auf die Bereiche Wasserversorgung, Strassen und Strom (Onyx AG) aufgeteilt werden.

Für den Bereich Wasser wird eine Spezialfinanzierung geführt. Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb werden durch die Gebühren getragen.

Das erwähnte Projekt muss durch Fremdkapital vorfinanziert werden. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser nimmt stetig ab und wird in den nächsten Jahren einen Bilanzfehlbetrag ausweisen. Dieser muss nach der gültigen Gesetzgebung innerhalb von acht Jahren ausgeglichen werden. Eine Gebührenerhöhung ist in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen.

#### **Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten**

- 1. Dem Ersatz der Wasserleitung im Gebiet Stampfi-Wil-Spiegelberg ist zuzustimmen.**
- 2. Den Kredit von 875'000.00 ist zu bewilligen.**

### **4. Genereller Entwässerungsplan GEP; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme**

Mit Beschluss vom 01.12.2012 bewilligte die Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 80'000.00 für die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes (GEP).

Zwischenzeitlich wurde dieser durch die Firma Ostag Ingenieure AG, erarbeitet und durch das Amt für Wasser und Abfall genehmigt.

### Kreditabrechnung

Ostag Ingenieure AG	CHF 65'838.75
Kanalfernsehen	CHF 25'729.70
<b>Total</b>	<b>CHF 91'568.45</b>

Bewilligter Kredit	CHF 80'000.00
Kreditüberschreitung	CHF 11'568.45
Fondsbeitrag Amt für Wasser und Abfall	CHF 15'119.00

**Nettokosten CHF 76'449.45**

Der Kredit wurde um CHF11'568.45 überschritten. Die Mehrkosten sind durch Mehrarbeiten im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren angefallen. Durch den Fondsbeitrag des Kantons werden die Mehrausgaben jedoch ausgeglichen. Die Kreditüberschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, da es sich um gebundene Ausgaben handelt.

**Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die Kreditabrechnung des generellen Entwässerungsplans zur Kenntnisnahme.**

### **5. Jungbürgerfeier**

An der diesjährigen Gemeindeversammlung heissen wir die Jungbürgerin Sohm Ramona und den Jungbürger Hirschi Christian herzlich willkommen.

### **6. Orientierungen**

### **7. Verschiedenes**

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

---



## Notizen aus dem Gemeinderat

### – Abstimmungsausschuss

Der Gemeinderat wählte folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss 2018:

Fässler Roger, Birkenweg 8  
Fiechter Angela, Flurweg 7  
Frikart Rudolf, Flösch 8  
Gerhard Ziegler Franziska, Flösch 18  
Herger Erika, Kirchacker 1  
Hubacher Roland, Wil 9  
Imbach Anita, Wil 12  
Kaufmann Ursula, Dorf 1  
Kurth David, Lotzwilstrasse 21  
Lienhard Manuela, Dorf 14  
Niederhauser Simon, Spiegelberg 12  
Peter Thomas, Ringweg 2  
Schenk Sarah, Flösch 7  
Schmutz Manuel, Dennlisboden 5  
Sohm Sandra, Flösch 55  
Steiger Michael, Dorf 38  
Stöcklin Petra, Lehbach 88a  
Stucki Marianne, Flösch 62  
Wittwer Patrick, Flösch 16

Folgende Sonntage sind für Abstimmungen vorgesehen:

04.03.2018	23.09.2018
10.06.2018	25.11.2018

25.03.2018, Regierungsrats- und Grossratswahlen (ständiger Wahlausschuss)

Wir danken allen Mitwirkenden für Ihre Arbeit!

### – Baubewilligungen

- Affentranger Daniel und Nicole, Bergwaldweg 2, 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses und Autounterstand, Neubau Werkstattgebäude mit Wohnung im Attikageschoss.
- Burkhard Peter und Annelis, Dorf 33, 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Einbau einer Heizanlage
- Bösiger Thomas, Dorf 34, 4933 Rütshelen; Bewilligung für die Dach- und Fassadensanierung und die Vergrösserung des Balkons.

- Einwohnergemeinde Rütshelen, Dorf 41, 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Ersatz der Ölheizung im Schulhaus durch eine Schnitzelheizung.
- Hämmerle Isla und Ledermann Barbara, Dorf 31, 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Bau eines Gartenhauses.
- Kaufmann, Daniel und Ursula Dorf 1, 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Ersatz der Kalksteinmauer durch eine Betonmauer, die Ergänzung der Schalung, einen Abstellplatz für Material und ein Hochregal, einen Abstellplatz für landw. Fahrzeuge.
- Kohler Heinz und Heidi, Flurweg 3, 4933 Rütshelen; Bewilligung für die Dachsanierung und -dämmung, den Ersatz der Fenster, den Ausbau des Estrichs und die Isolierung des Windfangs.
- Reber Reto und Meier Susanne, Dorfstrasse 53, 4917 Melchnau; Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Autounterstand (Lotzwilstrasse 1, Parzellen Nr. 548).
- Uebersax Franz und Ursula, Wil 11, 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Umbau des WC's und der Küche.
- Uhlig Jens und Hellwig Cordelia, Flösch 12, 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Bau eines Gartenhauses/Geräteschuppen.
- Seiler Markus, von Niederhäusern Veronika, Hubel 1, 4933 Rütshelen; Bewilligung für das Aufstellen einer Luft/Wasser Wärmepumpe.
- Sohm Heinz, Flösch 55, 4933 Rütshelen; Bewilligung für die Überdachung der Kälberglus.
- Wyler André 4933 Rütshelen; Bewilligung für den Einbau einer Luft/Wasser Wärmepumpe und den Bau von zwei Vordächern.

– **Betriebsferien Gemeindeverwaltung**

Die nächsten Betriebsferien der Verwaltung sind von Freitag, 22.12.2017 bis Freitag 05.01.2018. Ab Montag, 08.01.2018 gelten die normalen Öffnungszeiten. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten Stefan Herrmann, Tel. 076 532 65 25. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

– **Gemeindeversammlungen 2018**

Diese wurden auf Montag, 28.05.2018, 20.00 Uhr, und Samstag, 01.12.2018, 13.00 Uhr, festgesetzt.

## Weitere Informationen

### – AHV

- Lohnbescheinigungen

Im Dezember 2017 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt. **Die Lohnbescheinigung muss ebenfalls eingereicht werden, wenn keine Arbeitnehmer beschäftigt werden.**

- Anmeldung für AHV-Rente

Das Rentenalter beträgt für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre. Im 2018 treten Frauen mit Jahrgang 1954 und Männer mit Jahrgang 1953 ins Rentenalter ein. Der Anspruch auf eine AHV-Rente muss 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Die Rentenanmeldung ist an diejenige Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge abgerechnet wurden. Vorbezug und Aufschub einer AHV-Rente sind möglich. Entsprechende Merkblätter und Anmeldeformulare können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare>

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Von diesem Verfahren kann ein Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Folgende Voraussetzungen gelten für das vereinfachte Abrechnungsverfahren:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmenden darf pro Jahr Fr. 21'150.00 und
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 56'400.00 nicht übersteigen
- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet und
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Das Merkblatt mit dem Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.akbern.ch/firmen/beitraege/beitragspflicht/>

- **Beitragspflicht auf geringfügigen Löhnen**

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen.

Wenn der Lohn pro Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Fr. 2'300.00 nicht übersteigt, müssen grundsätzlich keine Beiträge abgerechnet werden. Ist der Lohn höher, sind die Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen. Sämtliche Entgelte, welche für eine Tätigkeit ausgerichtet werden, sind zusammen zu zählen.

Arbeitnehmende können aber von den Arbeitgebenden verlangen, dass über ihr Entgelt abgerechnet wird.

Das gilt nicht für Personen, die in einem Privathaushalt oder von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlichen Bereich entlohnt werden. Beitragsfrei bleiben nur Löhne bis Fr. 750.00 an Jugendliche bis 25 Jahre, die in einem Privathaushalt arbeiten.

- **Winterdienst**

Der Winterdienst wird sich nach den Richtlinien, die der Gemeinderat am 09.01.2012 genehmigt hat, richten. Damit Schneeräumungsarbeiten ohne Behinderungen ausgeführt werden können, ist es wichtig, dass bei Schneefall keine Autos auf oder entlang von Gemeindestrassen parkiert sind. Für allfällige Schäden an falsch parkierten Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt.

- **Regeln für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen**

Für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen mit einem Gewicht von über 30 Kilogramm braucht es eine Bewilligung des BAZL. Das Amt legt die Bedingungen für die Zulassung und den Betrieb in jedem einzelnen Fall fest. Die Vorgaben für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm finden sich in der «Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien. Weitere Informationen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/drohnen-und-flugmodelle/allgemeine-fragen-zu-drohnen.html>